Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming



Protokoll zur 5. Regionalkonferenz im Sozialraum IV vom 25.02.2009

Ort: Kastanienschule Jüterbog, Ziegelstr.20, 14913 Jüterbog Anwesende: siehe Anwesenheitsliste im Anhang

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Allgemeine Vorstellungsrunde (Datenaktualisierung)

2. Organisatorisches

- Kontaktliste, Modalitäten der Einladungen
 Die Kontaktliste wird aktualisiert und an alle interessierten Netzwerkpartner
 weitergeleitet.
 - einstimmig angenommen

Die Einladungen erfolgen vier Wochen vor dem Termin, mit Rückmeldung bis zwei Wochen vor dem Termin. Sie werden weiterhin überwiegend per E-Mail und nur an TN ohne Mailanschrift per Post verschickt. Wer dreimal keine Rückmeldung auf Einladungen erteilt, wird nach Hinweis in der dritten Einladung aus dem Verteiler genommen.

• Fortbildungen im Landkreis Teltow-Fläming zum Kinderschutz

In Zusammenarbeit mit der VHS erfolgt ein Angebot an Fachkräfte des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema erfolgreiche Kommunikation & Gesprächsführung. Dieses Angebot besteht aus drei Modulen, die nur gemeinsam zu belegen sind. Die Kosten der Weiterbildung trägt der Landkreis, Fahrkosten werden nicht erstattet, für Verpflegung ist selbst zu sorgen. Die Freistellung für die Fortbildung ist beim Arbeitgeber zu beantragen.

Modul 1: Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung

SR III u. SR IV: 25.03.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

Modul 2: Konfliktmanagement - Eskalation & Deeskalation

SR III u. SR IV: 22.04.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

Modul 3: Professionelle Gesprächsführung mit unterschiedlichen Gesprächspartnern SR III u. SR IV: 17.06.09 VHS Luckenwalde, Dessauer Str.25, von 9:00 – 16:00 Uhr

Die Anmeldungen sind ab sofort bis spätestens 06.03.09 an die

Kinderschutzkoordinatorin (schriftlich, per E-Mail, Fax oder telefonisch) zu richten.

Für den SR IV stehen 6 Plätze zur Verfügung, Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Eine Warteliste wird erstellt, falls aus dem SR III nicht alle Plätze belegt werden, kann eine Nachbesetzung erfolgen. Diese Kommunikationsfortbildung wird als Bestandteil der Zertifizierung für insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt. Es ist geplant, das Angebot im Jahre 2010 nochmals aufzunehmen.

Im Jahre 2009 wird <u>die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft</u> durch den Landkreis, gemeinsam mit dem SFBB und der Fachstelle Kinderschutz angeboten. Pro SR stehen ca 3-4 Plätze für Bewerber von Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung. Am 06. April wird eine Infoveranstaltung zum Stand des Kinderschutzes und zur Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für alle Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber durchgeführt.

Leistungen des Landkreises

- Die Kosten der Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft sowie die drei Einheiten kollegiale Beratung/Supervision übernimmt der Landkreis für die ausgewählten Teilnehmer.
- Weiterhin bietet der Landkreis für die Teilnahme der Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für den Träger kostenneutral Fortbildungen im Bereich Kommunikation / Beratung.
- Er richtet eine Arbeitsgruppe für insoweit erfahrene Fachkräfte ein. Für die Jahre 2010 2012 werden ca. sechs Terminen im Jahr a drei Stunden anberaumt.
- Und für mindestens zwei Jahre findet jährlich eine weitere eintägige Weiterbildung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte über Mittel des Landkreises statt.

Zugangsregelung / Zugangsvoraussetzungen

Um die Qualifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft durchzuführen, sind im Landkreis Teltow-Fläming folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Abgeschlossene pädagogische, psychologische oder medizinische Fachausbildung (z.B. Erzieherin, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin, Dipl. Pädagoge, Dipl. Psychologe, Arzt, ...) Erfüllung der Anforderung nach §§ 72 (Mitarbeiter, Fortbildung) und 72 a (persönliche Eignung) SGB III
- Praxiserfahrung (mindestens 2 Jahre) und/oder nachgewiesene Zusatzqualifikation im Bereich Kindeswohlgefährdung in einem der folgenden Bereiche: physische und psychische Misshandlung

sexueller Missbrauch

Vernachlässigung

häusliche Gewalt

- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung;
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).
- Kenntnisse der Verfahren der eigenen Institution
- Kenntnisse der Verfahren des öffentlichen Trägers und des Landes Brandenburg (bis zum Weiterbildungsbeginn)
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bis zum Ende des Jahres 2012

Bewerbung

Die Bewerbungen sind schriftlich an die Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Bewerbungsschluss für die Qualifizierung, mit Beginn im Jahre 2009, ist am 20.04.2009

Folgende **Unterlagen** sind einzureichen:

- Nachweis des staatlich anerkannten Berufsabschlusses (in Kopie) laut Zugangsvoraussetzungen
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifikationen (Kopie)
- Nachweis der Berufspraxis (z.B.: Arbeitszeugnisse und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Lebenslauf mit Darstellung der Praxiserfahrungen
- Bewerbungsschreiben mit Angabe der persönlichen Motivation
- Bescheinigung des Arbeitgebers zur Freistellung des Mitarbeiters für die Fortbildung und Bereitschaft zur Unterzeichnung der Vereinbarung (Trägervereinbarung)

Zu den Trägervereinbarungen erfolgen die Infos im Rahmen der Infoveranstaltung.

Zertifizierungsbedingungen

Der Landkreis Teltow-Fläming erwartet folgende Nachweise, um die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft zu zertifizieren:

- Teilnahme mit Nachweis an mindestens 80 % der Fortbildungsstunden die über den Landkreis angeboten werden zuzüglich Teilnahme an mindestens 2 kollegialen Beratungen / Supervisionen (Grundmodule)
- Vorlegen einer Belegarbeit mit Annahme durch den Fortbildner

• Teilnahme am Abschlusscolloquium (frühestens ein Jahr nach Abschluss der Grundmodule bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) der Arbeitsgruppe Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

oder

- Nachweis der Zertifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch externe Veranstalter bei gleichwertigem Inhalt.
- regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

und

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung im Landkreis Teltow-Fläming
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildung im Bereich Kommunikation/Beratung

Infoveranstaltung zur Qualifizierung der ieFK und dem Stand des Kinderschutzes für die Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber für die Qualifizierung findet am 06.04.09 in der KV statt. Einladungen werden versandt.

Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK):

Modul 1

28.+29. Mai 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung Luckenwalde Auftrag, Rolle, Aufgaben und Vorgehen einer ieFK gemäß § 8, Abs. 2, SGB VIII

Modul 2

02.+03. Juli 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung Luckenwalde Recht und Risikoeinschätzung

Modul 3

10.+11. September 2009 jeweils von 09:00-17:00 in der Kreisverwaltung Luckenwalde Diagnostik

Supervision/kollegiale Beratung

3 Termine à 2 Stunden, Einteilung der Gesamtgruppe in drei kleinere Gruppen geplant. 1. Termin ist am 12.06.09, die weiteren Termine werden in den jeweiligen Gruppen abgestimmt.

- Festlegung der Vorstellung einer Einrichtung/Profession für den Maitermin
 - Frau Steffen wird das Netzwerk gesunde Kinder vorstellen
 - Frau Dickhoff wird angefragt, ggf. die mobile Frühförderung vorzustellen.

3. Vorstellung der Arbeit der Tagespflege, Informationen zur Arbeit als Elternbildnerin (bezogen auf Schule), Fr. Petzhold

Zur Tagespflege:

Frau Petzhold teilte mit, dass es im Landkreis Teltow-Fläming zur Zeit 103 Tagesmütter gibt. Sie selbst arbeitet mit zwei anderen Tagesmüttern zusammen. Sie beabsichtigen ihre Einrichtung als Kita anerkennen zu lassen. Üblicherweise arbeitet eine Tagesmutter meist alleine. Da sie die Speisen für die Kinder selbst zubereiten, erfolgen regelmäßige Kontrollen durch das Lebensmittelüberwachungsamt. Fr. Petzhold schilderte die Schwierigkeiten ihrer Anerkennung, da sie vom Herkunftsberuf Altenpflegerin ist und somit keine pädagogische Grundausbildung besitzt. Sie ist zwar selbst Mutter von vier Kindern und hat umfangreiche Qualifizierungen erworben, eine Gleichstellung mit einer Erzieherin wird jedoch gewährt.

Die Eltern der Kinder werden in Petzis Kinderland intensiv in die Arbeit integriert, so findet z. B. seit mehreren Jahren jährlich eine Fahrt mit den Familien an die Ostsee statt. In diesem Jahr sind 70 Teilnehmer angemeldet.

Eine weitere Besonderheit der Einrichtung ist die 24 Stundenbetreuung bei Bedarf an sechs Tagen in der Woche und die Öffnung der Gruppe bei der Sport- und Bewegungsstunde auch für Mütter mit ihren Hauskindern.

Fr. Petzhold wies auf die anstehenden Änderungen der Tagesbetreuungsvergütung hin, die jedoch kontrovers diskutiert wird und möglicherweise einige Tagesmütter zur Aufgabe ihrer Tagespflege bewegen wird.

Das Konzept mit Literaturempfehlung zum Thema Kinderschutz wird von Fr. Petzhold nachgereicht.

Zur Tätigkeit als Elternberaterin:

Seit 1999 ist Frau Petzhold in der Elternmitwirkung, die über das LISUM angeboten wird, tätig. Diese Eltern wurden über das Lisum ausgebildet und beraten andere Eltern und bieten Seminare zum Thema Miteinander reden - einander besser verstehen an.

Termininfo: Am 04.07.2009 bietet das Lisum eine Sommerakademie an.

Näheres unter www.lisum.berlin-brandenburg.de

Das Lisum bietet unter dem Begriff Mitwirkung transparent gemacht auch Angebote für Schüler/-innen von Schüler/-innen ab der 4. Klasse, sowie auch die Mitwirkung von Lehrerinnen und Lehrern für Lehrerinnen und Lehrer an.

Die Dokumentation von Frau Petzhold erfolgt als Anlage des Protokolls mit der Einstellung ins Netz.

4. Handlungsablaufschemata zum KS

Rückmeldungen der Institutionen

Zu den in der Regiko im November 08 besprochenen Handlungsablaufschemata gab es keine Rückmeldungen.

Fr. Becker-Heinrich bittet alle Anwesenden die in den Einrichtungen vorliegenden oder überarbeiteten Handlungsabläufe, falls noch nicht getan, an sie zu senden.

Vorstellung des <u>Verfahrensablaufs des sozialpädagogischen Dienstes TF</u> durch Frau Becker-Heinrich (da Fr. Lindner erkrankt ist) anhand des Verfahrensablaufschemas in Kinderschutzsachen, das an alle anwesenden ausgehändigt wurde.

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass bei 80% der eingehenden Meldungen zur Kindeswohlgefährdung die Infos zur Einschätzung nicht ausreichen und somit die Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes meist noch umfangreiche Infoeinholung leisten müssen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Daher auch alle Anwesenden aufgefordert sind, ihre eigenen Ressourcen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszuschöpfen, kollegiale Beratung zu nutzen, wie auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte, falls beim Träger vorhanden, damit die Verdachtsmeldungen an das Amt für Jugend und Soziales mit möglichst umfänglichen Hinweisen erfolgen kann und auch die bereits vergeblich versuchten Hilfen aufgezeigt werden.

Fr. Becker-Heinrich äußerte die Bitte um Benennung der insoweit erfahrenen Fachkräfte, die die Träger einsetzen, um eine Übersicht erstellen zu können und für die weitere kreisweite Planung.

<u>Gesprächsinhalte im Anschluss an die Vorstellung des Verfahrensablaufes des Sozialpädagogischen Dienstes.</u>

Es wurde die Bitte an das Amt für Jugend und Soziales geäußert, dass die Einrichtungen gerne eine Info hätten, wenn Familienhilfe in einer Familie installiert ist oder wird, da die Institutionen diese Mitarbeiter auch in die Arbeit einbeziehen wollen, wenn sie z.B. nicht an die Eltern herankommen.

Eine weitere Verbesserung in der Zusammenarbeit sehen die Grundschulen darin, wenn sie zu den Einschulungsanmeldungszeiten auch vom Amt für Jugend und Soziales informiert werden, wenn ein einzuschulendes Kind aus der Familie genommen wurde und somit außerhalb des zuständigen Bereiches eingeschult wird. Eine Info ist auch dann angezeigt, wenn ein Kind aus einer Einrichtung mit Schulbesuch in einer anderen Schule,

wieder in den elterlichen Haushalt zurückgeführt wird und dann in die wohnortnahe Schule wechseln soll.

Info aus einer Schule, dass sie eine Kooperation mit einer Sozialarbeiterin des Sozialpädagogischen Dienstes gefunden haben, indem sie sich zu Gesprächsrunden in der Schule mit mehreren Lehrern treffen.

Nachfrage aus Schule zu Meldebögen bei Kindeswohlgefährdung. Info durch Fr. Becker-Heinrich, dass ein Meldebogen durch das Amt für Jugend und Soziales erstellt wurde und noch in die Verteilung gehen muss. Hinweis von Herrn Mund und Fr. Marufke, dass die Schulleiterversammlungen hierzu sicher genutzt werden könnten. Absprache:

Fr. Becker-Heinrich wird zu den zuständigen Schulräten Kontakt aufnehmen und klären, ob sie in einer der nächsten Schulleiterrunden die Meldebögen vorstellen kann.

Hinweis von Fr. Kernich (STIBB), dass sich auch ihre Institution als neutraler Dritter bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Mitwirkung anbietet.

5. Erwartungen an eine insoweit erfahrene Fachkraft

Stichwortsammlung anhand ausgeteilter Karten, mit dem Ziel, die Antworten zu bündeln und in die Infoveranstaltung zur Fortbildung der insoweit erfahrenen Fachkraft einfließen zu lassen.

6. Sonstiges

- Materialien (Broschürenauslage zur Mitnahme)
- Infos

Auf der Internetseite der Fachstelle Kinderschutz sind <u>die jugendamtübergreifenden</u> <u>Arbeitsformen zum Kinderschutz des Landes Brandenburg</u> nach Landkreisen untergliedert dargestellt. Auch TF ist in überarbeiteter Form vertreten.

HanseMerkur Preis für Kinderschutz wird jährlich an einzelne Personen, Gruppen, Vereine und Initiativen vergeben, die sich ehrenamtlich und in besonderer Weise um das Wohl von kranken, behinderten oder sozial benachteiligten Kindern bemühen. Bewerbungsfrist ist der 31.03.09 Der Preis ist mit insgesamt 50.000€ dotiert. Die Preisverleihung findet jeweils im Januar/Februar des Folgejahres statt. Veranstalter ist die HanseMerkur Versicherungsgruppe.

Weitere Infos unter: www.hansemerkur.de oder Gabriela Ulmen Tel.: 040-41191277

Kinderschutzgesetz

Am 21.01.09 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes verabschiedet. Ziel ist es, das parlamentarische Verfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen (Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 21.01.2009)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das neue BEEG trat am 24.01.09 in Kraft. Gesetzesänderungen sind z.B.

- o dass die Änderung der Bezugsdauer einmalig ohne Begründung geändert werden kann.
- o auch Großeltern Anspruch auf Elterngeld/ Großelternzeit haben, wenn ihre Kinder minderjährig oder während der Schulzeit oder Ausbildung ein Kind bekommen haben.
- Neu ist die einheitliche Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten. Jeder Elternteil, der sich dann um das Kind kümmert, muss also mindestens zwei Monate aus dem Job aussteigen.
- o Bessere Ermittlung der Einkommen bei Wehr- und Zivildienst der Väter
- Quelle: BMFSFJ- Elternzeit gezielt verbessern

Pflegeeltern:

Das Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sucht weiterhin Pflegeeltern.

Ansprechpartner sind:

Frau Sauermann, 03371-608 3512

E-Mail: Eva.Sauermann@teltow-flaeming.de

und

Frau Tischbier, 03371-608-3513

E-Mail: Kathrin. Tischbier@teltow-flaeming .de

Gesprächsgruppen für Pflegeeltern im Landkreis Teltow-Fläming

Sie treffen sich ca 4-5 mal pro Jahr nach Absprachen und bieten Informationen, Tipps, Austausch, Hilfestellung und Unterstützung,

Auskünfte sind auch über oben genannte Mitarbeiter der Kreisverwaltung erhältlich.

Medizinische Versorgung von Kindern, aus Kinder- und Jugendärzte im Netz vom 12.01.09 Kinder- und Jugendärzte fordern: Auch Kinder ohne vollen Krankenkassenschutz haben ein Recht auf optimale medizinische Versorgung

Zehntausende Kinder in Deutschland haben nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Spiegel" keinen vollen Krankenversicherungsschutz. Weil viele Geringverdiener mit Kassenbeiträgen in Rückstand sind, verlieren auch deren Familienangehörige ihren Anspruch auf Behandlung im Krankheitsfall, sie werden nur noch im akuten Notfall behandelt. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte fordert: Kinder ohne vollen Versicherungsschutz haben nicht nur ein Recht auf Notfallversorgung, sondern auch auf Impfungen und Vorsorgen.

"Kinder ohne vollen Versicherungsschutz sind seit den Neuregelungen im Rahmen der Gesundheitsreform keine Ausnahme mehr in unseren Praxen. Wir dürfen sie in Notfällen, bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen behandeln. Aber gerade die überaus wichtigen Vorsorgen und Impfungen dürfen wir ihnen nicht geben. Das Gleiche gilt auch für die Kinder illegal hier lebender Ausländer. Beides ist aus unserer Sicht skandalös," so Dr. med. Wolfram Hartmann, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ).

Termine:

Fachkonferenz:

Fachkonferenz des Bundesfamilienministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und des deutschen Städte- und Gemeindebundes zum *Thema wirksamer Kinderschutz* – *Herausforderungen für die Kommunen am 24.03.2009 in 10117 Berlin*, dbb forum berlin, Friedrichstr. 169/170, Teilnehmergebühr: 72,- €

Nähere Infos unter: www.bmfsfj.de oder www.dstgb.de oder www.congressundpresse.de

28.04./29.04.09 Fortbildung für Erzieherinnen aus Kitas, Grund- und Ganztagsschulen, offener Arbeit zum Thema: Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Herausforderung an die Professionalität im pädagogischen Alltag

Veranstalter: SFBB in Kooperation mit Strohhalm e.V.

Veranstaltungsort: Jagdschloss Glienicke oder im Wannseeforum

Anmeldeschluss hierfür ist der 09.03.2009. beim SFBB

http://sfbb.berlin-brandenburg.de

27.05.2009 nächste Regiko im SR IV